

Beschlussblatt

Beschlussblatt 38-8-3

Beschlossen am
24. Februar 2010

Betrifft: Entschädigung von Mitgliedern der Studierendenschaft

Das 38. Studierendenparlament hat folgendes beschlossen:

Die Kandidaten für den Allgemeinen Studierendenausschuss, die nicht im kommissarischen AStA sind, welche auf der Sitzung des Studierendenparlamentes am 27. Januar 2010 zwar zunächst gewählt wurde, jedoch keine Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses sind, da die Wahl der Referenten des Allgemeinen Studierendenausschusses für nichtig erklärt wurde, werden entsprechen der Finanz- und Haushaltsordnung der Studierendenschaft entschädigt, als ob sie Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses wären, längstens jedoch bis zum 24. Februar 2010. Der auf der letzten Sitzung gefasste Beschluss 38-7-3 zum geschilderten Sachverhalt wird aufgehoben.

(Ja: 13; Nein:0; Ent.:1)

So beschlossen am 24. Februar 2010

Das Präsidium des 38. Studierendenparlamentes

Akin Akbulut, Thomas Köster, Christian Schmidt